

wehr.

er, blanke

agsgottes-

undo.

Sonntag

tober rakt

ach-

ndo der

gen

wehr

hr morgens

ähliges Er-

achkomman-

erfacher.

ersto

e go-

hnik

asi-

ala

J. B.

Avr 17

17

S-

Salern,

gen. —

Ap-

and's

ong, in

ig.

schwan-

1 Or,

a Thon

2.

der Art

Auswahl

Uhrmacher.

adis

terung

schwarz.

dit, Capi-

Suchende

de Angelote.

Mannheim.

S. u. B.

Seite in

brüdern

in Verles,

und Louis.

Stro. 455.

ife:

1899.

5 70 5 40

6 19 5 80

9 03 8 -

8 36 6 10

8 49 6 -

6 50 - -

ife:

90-95 J

12-15 J

sept. 1899.

6 23 6 10

6 33 6 20

8 40 - -

8 - - -

Ersteinst
Montag, Mittwoch,
Donnerstag und
Samstag.
Zustage: 1899.
Preis vierteljährl.
hier mit Tragelohn
90 J., im Bezirk 1 M.,
außerhalb d. Bezirks
1 M. 20 J.
Monatsabonnements
nach Verhältnis.

Der Gesellschafter.

Amts- und Anzeige-Blatt für den Oberamts-Bezirk Nagold.

74. Jahrgang.

№ 155.

Nagold, Mittwoch den 4. Oktober

1899.

Amtliches.

Aufruf

zum Besten der Hochwasserbeschädigten.

Unser Nachbarland Bayern ist längst von einer furchtbaren Hochwasserkatastrophe heimgesucht worden, die unberechenbaren Schaden angerichtet und zahlreiche Familien in ihrer Existenz bedroht hat. In Nord und Süd des deutschen Vaterlandes giebt sich die regste Teilnahme an dem schweren Unglück kund, und die Erinnerung an die allseitige Hilfe, welche unser engeres Vaterland im Jahre 1895 bei der Katastrophe im Epischale und im Jahre 1897 bei dem Hagelsturm im Unterland erfahren durfte, wird gewiß auch unter unseren Mitbürgern Herzen und Hände willig machen, ein Scherlein zur Vinderung der größten Not beizutragen.

Wir hoffen daher keine Fehlbitte zu thun, wenn wir uns an die oft erprobte Wohlthätigkeit unseres Landes wenden mit der dringenden Bitte um kräftige Beistand.

Kasche Hilfe ist geboten, jede Gabe willkommen. Die eingehenden Beiträge werden den zuständigen bayerischen Organen zur zweckentsprechenden Verwendung zugeführt werden.

Zur Hauptsammelstelle ist das Rassenamt der Zentralleitung des Wohlthätigkeitsvereins (Königsstraße 74, Legionssäferne, Gebäude im Hofe bestimmt.

Stuttgart, 27. September 1899.

Zentralleitung des Wohlthätigkeitsvereins. Württ. Landesverein vom Roten Kreuz.

Der Vorstand: Der Ehrenpräsident: Staatsrat von Moser. Prinz Herrmann von Sachsen-Weimar. Der Vorsitzende: Präsident Geßler.

Die gem. Ämter des Bezirks

wollen vorstehenden Aufruf in ihren Gemeinden in ortsüblicher Weise unter Bezeichnung geeigneter Sammelstellen bekannt machen und die eingehenden Beiträge an das Rassenamt der Zentralleitung des Wohlthätigkeitsvereins, Stuttgart, Königsstraße 74, abliefern.

In der Stadt Nagold haben sich zur Entgegennahme von Beiträgen bereit erklärt:

Herr Amtspfleger Rapp,
Herr Kaufmann Friedrich Schmid und
Herr Buchdruckereibesitzer Raifer.

Nagold, den 2. Oktober 1899.

R. gem. Oberamt:
Ritter. J. B. Hoek, Stdtpf.

An die gemeinschaftlichen Ämter des Bezirks betr. die Veranstaltung von Wandertochkursen.

Mit der Abhaltung von Wandertochkursen im Bezirk, welche nun schon in so vielen Gemeinden zum hohen Nutzen der betreffenden Schülerinnen veranstaltet worden sind, soll nun wieder begonnen werden und finden zunächst in den Gemeinden Egenhausen und Sulz solche Kurse statt.

Bei der großen Wichtigkeit der Heranbildung der Frauen und Töchter zur Herstellung einer einfachen und guten Kost und zur Führung der Haushaltungsgeschäfte werden die Herren Geistlichen und Ortsvorsteher dringend ersucht, die Mädchen ihrer Gemeinden zur Teilnahme an solchen Wandertochkursen zu veranlassen und anher in Bälde die Zahl der Teilnehmerinnen an solchen Kursen mitteilen zu wollen.

Bemerkt wird, daß mehrere Gemeinden gemeinsam einen Kurs veranstalten können und daß die Amtskorporation einen Beitrag von je 25 M und der landw. Verein einen solchen von je 10 M pro Kurs gewährt.

Nagold, den 3. Oktober 1899.

R. Oberamt. Ritter.

Gestorben: (In Amerika: Jakob Borsch, 68 J. a., aus Wittgenstet Oa. Calw, in Philadelphia. — Isaac Lesem, 66 J. a., aus Wildbad, in Baltimore.) — H. Kraft, Wdlerwirt, Weil im Schönbuch. — Robert Schlayer, Mühlbesitzer, Mannweil. — Dorothea Beder, Wöhlingen. — Huber, Stützungsbesitzer 77 J. a., Darmheim. — August Schmidgall, Registrator, 48 J. a., Stuttgart. — Karl Ritz, Bauunternehmer, Cannstatt.

Englands Weltmachtspolitik und die südafrikanische Frage.

Es verlohnt sich schon lange nicht mehr der Mühe, zwischen den streitenden Parteien in Südafrika, den Engländern und Ausländern in Transvaal auf der einen Seite und den Boeren und Afrikanern auf der anderen, den Rechtsstreit klar zu legen, denn immer mehr stellt sich heraus, daß der englische Minister Chamberlain durch eine Reihe hinterlistiger Manipulationen die Boeren politisch und diplomatisch kalt stellen und dann mit Ruhe in den weiten englischen Schnappschad stecken oder durch Kriegsdrohungen

und nötigenfalls durch Krieg der englischen Herrschaft unterwerfen will. Scheinbar hätten ja die Engländer ein Recht sich in die inneren Verhältnisse der Boeren-Republik einzumischen, weil die Boeren den in ihrem Lande wohnenden Ausländern, zumal den zahlreich dort wohnenden Engländern, die Erwerbung der politischen Rechte verweigern. Aber an sich hat doch wahrhaftig jeder Staat das Recht, eingewanderten Leuten fremden Stammes das Bürgerrecht zu verweigern. Die Boeren haben nur den großen Fehler begangen, daß sie so vielen Engländern das Niederlassungsrecht in ihrem Lande gestatteten, denn daraus konnte im Hinblick auf den Umstand, daß England bereits in den Jahren 1881 und 1882 durch einen Handstreich die Transvaal-Republik erobern und in eine englische Kolonie verwandeln wollte, nur Schlimmes für die Boeren entstehen. Im Interesse seiner Weltmachtspolitik, seines Handelsmonopols und seines Deutemachens in überseeischen Ländern will eben England seinen selbständigen Staat in Südafrika dulden. Es kommt dazu, daß die in den letzten Jahren in der Transvaal-Republik entdeckten großen Goldlager und Diamantenfelder der Eroberungslust der Engländer kolossal reizen. Schätze sammeln, bequeme Beute in wertvollen überseeischen Ländern machen, das hat schon seit dreihundert Jahren, während die Deutschen, Franzosen, Schweden, Dänen, Russen und Türken sich gegenseitig blutig bekämpften, den Engländern gefallen, und das reiche Gold- und Diamantenland Transvaal soll nun auch ihre Beute werden. Um dieses Ziel zu erreichen, will England sogar aus dem Mutterlande 50 000 Soldaten nach Südafrika schicken. Wenn sich die Boeren den englischen Forderungen nicht fügen, wird es daher ohne Zweifel zum blutigen Kriege in Südafrika kommen, und die Welt wird nun bei England und bei Amerika die räuberische, schamhäßliche Eroberungs- und Deutemachepolitik sehen, welche man früher bei den Franzosen unter den Napoleonien so sehr verabscheut hat. Humanität, Menschenhoheitsrechte, Freiheit und Kultur wird im Munde geführt, um die Eroberungspläne zu verschleiern. Natürlich wenn die Boeren-Republik besetzt ist, dann wird England auf den Leichen der für ihre Selbständigkeit und Freiheit gesunkenen Boeren schon Ordnung und Recht nach englischem Muster schaffen. Man sieht daraus, daß trotz aller Fortschritte der menschlichen Kultur immer noch die Macht über das Recht in der politischen Welt triumphiert, es sei denn, daß Gott den Boeren in Transvaal und ihren Bundesgenossen, den Boeren in dem Oranji-Freistaat, Bundes der Tapferkeit vollbringen und die Engländer schlagen läßt, oder daß ein Aufstand in Englisch-Indien den Boeren zu Hilfe kommt und Englands Kräfte teilt.

Tages-Neuigkeiten.

Deutsches Reich.

Calw, 2. Okt. (Korr.) 41. Verbandstag der Württ. Gewerbevereine. Das gestrige Festmahl, an dem sich 200 Personen beteiligten, fand im Waldhorn statt. Während desselben las ein Erwerbungsstelegramm des Königs ein, welches stämmischen Beifall erregte. Anschließend hieran ergriß Prof. Giesler das Wort und meinte Sr. Maj., dem Förderer des Volkswohls und der Gewerbevereine das erste Hoch. Ministerialrat von Nothhaft feierte den gefunden und guten Geist, der im Württ. Gewerbeverband waltet, sein Hoch galt den Gewerbevereinen und dem Landesverband derselben. Raler Schindler—Göppingen anerkennt die Fürsorge der Regierung für das Gewerbe und läßt sie hoch leben. Regierungsrat Wandel dankt dem Vordner, sichert auch fernere Unterstützung zu und überbringt die Glückwünsche der hohen Zentralstelle. Ebenso gratuliert Oberamtmann Böler hier und feiert die gewerbliche Tüchtigkeit der Bewohner Calws in Vergangenheit und Gegenwart. Müller—Befigheim feiert die Gastsfreundschaft der Bewohner der schönen Schwarzwaldbstadt; Dr. Schäffer—Neulingen betont, daß Handel, Industrie und Gewerbe stets zusammengehören werden. Im Namen des hiesigen Gewerbevereins dankt Handelschuldirektor Spöhrer allen Förderern und Gönnern des Vereins und Besuchern des Festes. Zum Schlusse hebt Dethlefs—Jung die ausopfernde Thätigkeit des Verbandsvorstandes Giesler hervor und erregt damit den höchsten Beifallsturm. Zu Ehren der Gäste, die in großer Zahl heute hier blieben, wurde aus dem hohen Felsen ein Freudenfeuer abgebrannt und die Nikolauskapelle mit hunderten von Flammen beleuchtet, wodurch die edlen Formen des gotischen Juwels voll zur Geltung kamen. Das Fest verlief in schönster Weise und auch der Himmel lachte freundlich den zahlreichen Gästen zu. Heute begleiteten die Mitglieder des Gewerbevereins die Gäste nach den interessanten Punkten Hirsau, Javelstein, Zeinach und Liebenzell.

Stuttgart, 27. Sept. Das Regierungsblatt Nr. 31 vom 26. Sept. enthält eine Verfügung des Ministeriums des Innern vom 23. Sept. 1899, betr. die Anzeigepflicht bei Pest. Die Verfügung lautet: Jede Erkrankung und jeder Todesfall an Pest, sowie jeder Fall, welcher den Verdacht dieser Krankheit erweckt, ist der für den Aufenthaltsort des Erkrankten oder den Sterbeort zuständigen Ortspolizeibehörde unverzüglich anzuzeigen. Wechselt der Erkrankte den Aufenthaltsort, so ist dies unverzüglich bei der Ortspolizeibehörde des bisherigen und des neuen Aufenthaltsorts zur Anzeige zu bringen. Zur Anzeige sind verpflichtet: a) der behandelnde Arzt, b) jede sonst mit der Behandlung oder Pflege des Erkrankten beschäftigte Person, c) der Haushaltungsvorstand, d) derjenige, in dessen Wohnung oder Behausung der Erkrankungs- oder Todesfall sich ereignet hat. Die Verpflichtung der unter lit b—d gen. Personen tritt nur dann ein, wenn ein früher gen. Verpflichteter nicht vorhanden ist. Für Krankheits- und Todesfälle, welche sich in öffentlichen Kranken-, Entbindungs-, Pflege-, Gefangenen- oder ähnlichen Anstalten ereignen, ist der Vorsteher der Anstalt oder die von der zuständigen Stelle damit beauftragte Person, für Krankheits- und Todesfälle, welche auf Schiffen oder Flößen vorkommen, der Schiffer oder Floßführer oder deren Vertreter ausschließlich zur Erstattung der Anzeige verpflichtet. In letzteren Fällen hat die Anzeige bei der Ortspolizeibehörde des nächsten Landungsplatzes zu erfolgen. Die Anzeige kann mündlich oder schriftlich erstattet werden. Die erstattete Anzeige ist von der Ortspolizeibehörde sofort auf kürzestem Wege (telegraphisch, telephonisch oder durch Expressboten) dem Oberamt mitzuteilen. Das Oberamt hat die Anzeige neben der Benachrichtigung des Oberamtsbezirks dem Medizinikollégium alsbald telegraphisch zu übermitteln.

Stuttgart, 1. Okt. (Korr.) Viel Aufsehen erregt hier gegenwärtig eine Skandalgeschichte, die sich verschiedene Teilnehmer an dem hier stattfindenden Notariatkurs geleistet haben. Die Staatsanwaltschaft, die die Sache bereits in die Hand genommen hat, wird darüber zu entscheiden haben, inwieweit die Herren gegen einen zwischen den §§ 170 und 180 des Strafgesetzbuches liegenden Paragraphen sich vergangen haben.

Stuttgart, 1. Okt. (Korr.) Am nächsten Donnerstag beginnt im kath. Gesellenhaus wieder der unter der Leitung des Landtagsabgeordneten Redakteur Eckard stehende Agitationkurs, der den Zweck hat, tüchtige Redner zu Zwecken der Agitation auf dem Lande heranzubilden.

Stuttgart, 2. Okt. Am 29. Sept. fand ein von Stello, Vorstand Regierungsbaumeister Blümer, geleiteter Familienabend des Württ. Schwarzwaldbereichs statt. Der Vorsitzende berichtete über den kürzlichigen Verbandstag deutscher Touristenervereine in Kassel und schloß mit der Einladung, doch auch die prächtigen deutschen Mittelgebirge zu besuchen. Der Schriftleiter Prof. Döller u. Herr Statmann geben einen Rückblick je nach ihren persönlichen Eindrücken von den Jubiläumsweltlichkeiten in Freudenstadt. Von besonderem Interesse war der nun folgende Bericht des Hauptgeschäftsführers Blümer über seine „Wanderungen im deutschen Mittelgebirge“; den Kernpunkt des Vortrags bildete die Rhön und der Thüringerwald. Die Zuhörer erhielten Dank der anschaulichen Schilderungen einen lebendigen Eindruck von denen schönen Partien, die überdies in prächtigen Photographien und Karten vom Redner zur Auslage gebracht waren. Zur Beibung des Abends trugen außerdem gemeinsam gesungene Lieder bei. (Schw. W.)

Uhlbach, 30. Sept. (Korr.) In der vorgestrigen Gemeindeversammlung wurde mit den Redaktoren Altbach ein 30jähr. Konzessionsvertrag zur Lieferung von elektrischer Energie für Licht und Kraft abgeschlossen. Die Stromlieferung beginnt am 1. April 1900.

Vom Bodensee, 30. Sept. (Korr.) Die Vereinbarung, welche am 8. April 1899 in Konstanz von Besolmächtigten der 5 Bodenseeuferstaaten zur Regelung der Schifffahrt auf dem Bodensee getroffen wurde, erhielt am 16. September die ministerielle Genehmigung in Karlsruhe. Infolgedessen werden eine Reihe von Artikeln der Internationalen Schifffahrts- und Hafenanordnung für den Bodensee vom 22. Sept. 1867 außer Kraft gesetzt; an ihre Stelle treten neue Vorschriften, welche sich in folgende Gruppen gliedern: 1) Belastung der Schiffe und Schiffunternehmung; 2) Verhütung von Gefahren in den Häfen und auf der Fahrt; 3) Beförderung gefährlicher Stoffe; 4) Vollzugsbestimmungen für die Vereinbarung vom 8. April 1899 und die gemeinsame Schifffahrts- und Hafenanordnung für den Untersee und Rhein, zwischen Konstanz und Schaffhausen. Zur Führerschaft eines Schiffes einschließlich der Motorboote wird der Nachweis einer Lehrzeit im Schiffergewerbe von mindestens 4 Jahren verlangt.

Infektions-Gebühr
f. d. einseitige Beile
aus gen. dnl. Schrift
oder deren Raum bei
einmalig. Einrückung
9 J. bei mehrmalig.
je 6 J.

Gratisbeilagen:
Das Pflanzblattchen
und
Schwäb. Bau dwirt.



davon mindestens 3 Jahre auf einer Schiffsgattung, für die das Patent erlangt werden will.

Strasburg, 30. Sept. Die in maßgebenden Kreisen verläutet, geht man hier mit dem Plane um, demnächst eine katholisch-theologische Fakultät an unserer Universität einzurichten. Damit würde die Mahnung, die der Kaiser bei seinem letzten Besuche im Elsass an die „edlen Herren der Kirche“ richtete, sie möchten ihren ganzen Einfluss im Sinne der Verbreitung des Reichsgedankens unter dem Volke ausbieten, auch eine praktische Unterstützung erhalten; denn es ist keine Frage, daß der passive, um nicht zu sagen feindselige Widerstand, den der katholische Klerus bei uns dem Deutschtum entgegenbrachte, zum großen Teil auf seine Erziehung zurückzuführen ist, die ihn mit deutscher Art und deutschem Geiste gar nicht bekannt werden läßt. Mit der Einrichtung einer kath. theologischen Fakultät an unserer Universität würde natürlich auch das Abiturium und damit der Besuch deutscher Gymnasien obligatorisch werden. Dadurch wäre viel gewonnen; denn der angehende Student, der zuvor jahrelang Schüler eines deutschen Instituts war, würde schon der natürlichen Weiterentwicklung seiner Bildung wegen die deutschen Universitätsfächer besuchen müssen. Im Verkehr mit gleichaltrigen Genossen anderer Fakultäten aber würden manche Gegensätze sich abschleifen und persönliche Beziehungen angeknüpft werden, die auch auf die nationale Denkart der jungen Theologen nur von vorteilhaftem Einfluß sein könnten.

Bremen, 29. Sept. Der deutsche Philologentag hielt heute die letzte Hauptversammlung. Auf Einladung des Statthalters Fürsten zu Hohenlohe-Langenburg und des Bürgermeisters Bach wurde Strasburg zum nächsten Versammlungsort gewählt. Morgen findet ein Ausflug nach Bremerhaven statt, wo der Norddeutsche Lloyd auf dem Dampfer „München“ ein Fest giebt.

Berlin, 1. Okt. Der Bund der Handels- und Gewerbetreibenden in Berlin beschloß wegen der Besteuerung der Großbazare an den Kaiser eine Petition zu richten, da man von der Regierung, insbesondere von Herrn v. Miquel, doch nur Versprechungen, aber keine Thaten zu erwarten habe; die Petition soll an den Kaiser die Bitte richten, der Regierung zu befehlen, endlich einen Gesetzentwurf zur Besteuerung der Großbazare bei den gesetzgebenden Körperschaften einzubringen.

Berlin, 2. Okt. Aus Amsterdam wird gemeldet: Der Gesandte Transvaals, Dr. Leyds, wird heute den auswärtigen Regierungen den Beginn der Feindseligkeiten mitteilen. — Wie aus Washington gemeldet wird, ließ das Staatsdepartement sämtliche Konsuln in Südafrika wissen, daß die Vereinigten Staaten im Transvaal-Kriege den Standpunkt strenger Neutralität einnehmen. — Aus Johannesburg wird gemeldet: Die Stadt gleicht einem Kriegslager. Zahlreiche Familien flüchten. Eine Anzahl Goldbergwerke sind geschlossen. — Einer Mitteilung aus London zufolge sind seit Samstag die telegraphischen Verbindungen mit Transvaal gestört. — Wie man aus Wien berichtet, sind die Klubs der deutschen Fortschrittspartei und der deutschen Volkspartei für morgen eingeladen, um zu beraten, wie der bisherigen Zersplitterung der deutschen Parteien entgegen zu arbeiten und event. eine einheitliche deutsche Partei zu bilden sei.

Anstand.

Lemberg, 1. Okt. In Lubaczow sind 360 Gebäude abgebrannt, darunter das Rathaus, die Kirche und die Schule. Der Schaden beträgt nahezu 1 Million fl.

Paris, 2. Okt. Krügers Kessen Eloff und Rycart, zuletzt in Brüssel diplomatisch thätig, begaben sich infolge Drohtauftrages nach Transvaal, um als Offiziere eingereiht zu werden.

Dunde. Es sind Anzeichen dafür vorhanden, daß die Boeren zur Offensive übergehen. Dem Standard wird aus Newcastle vom 1. Okt. gemeldet. Es haben unzweifelhaft wenigstens 20 000 bewaffnete Boeren, die mit Pferden reichlich versehen sind, an verschiedenen Punkten der Grenze von Transvaal, besonders in der Richtung von Natal, Aufstellung genommen. Sie machen kein Geheimnis daraus, ja, rühmen sich, daß sie beabsichtigen, nächsten Mittwoch in Natal einzurücken und alle Engländer ins Meer zu treiben. Es sieht wirklich so aus, als ob in Natal bedeutende Truppenmassen einfallen werden. Die Regierung des Oranje-Freistaates hat eine Circularnote an alle Eisenbahn-Angestellte, welche Engländer sind, gerichtet, worin sie erklärt, daß, im Falle eines Angriffs Englands gegen Transvaal der Freistaat gemeinschaftliche Sache mit Transvaal mache, und daß infolgedessen sämtliche Angestellte verabschiedet werden. Diejenigen, welche bleiben wollen, werden, falls sie eine strenge Neutralität bewahren und das Land auf loyale Weise bedienen, hierzu die Erlaubnis erhalten.

Die Sündenböcke. Das oberste spanische Kriegsgericht verurteilte den General Landeros wegen der Uebergabe von Manila (auf den Philippinen) im amerikanischen Kriege zum Uebertritt in die Reserve.

Kleinere Mitteilungen.

Tübingen, 30. Sept. (Korr.) Schwurgericht. Der in der Vormittagsitzung am Donnerstag von der Anklage der Anstiftung zum Verbrechen des Meineids freigesprochene led. Bauer und Fuhrmann Chr. Hauff von Trällingen O.A. Urach hatte sich am nachmittags nochmals und zwar wegen Meineids zu verantworten. In einer Beleidigungsklage des Gemeindeführers Bieder zu Trällingen gegen den Wirt z. „Bräuhäus“, Rapp, derselbst hatte Hauff, vor das Schöffengericht Urach als Zeuge geladen, unter Eid angegeben, er könne nicht viel sagen, Rapp hätte fort-

gesetzt geklagt und geschimpft, was so einer sagen könne, so einer wolle noch Kirchengemeinderat sein. Ueber von Rapp geklagt habe, wisse er nicht, dergl. habe er nicht gehört, daß derselbe von „Bescheußen“ gesprochen habe. Heute giebt Hauff an allerdings aus den Gesprächen der Gäste vernommen zu haben, daß Rapp den Gemeindeführer Bieder gemeint habe; er bleibt aber dabei, daß er den Ausdruck „Bescheußen“ nicht gehört habe. Die den Geschworenen vorgelegten Fragen gingen auf wissenschaftlichen Meineid bezw. jahrlässigen Falschbild. Nach den Plaidoyers des Verteidigers Dr. Hayum-Tübingen und des Vertreters der Staatsanwaltschaft erkannte der Gerichtshof, nachdem die Geschworenen ihren Wahrspruch auf Nichtschuldig bezügl. beider an sie gerichteten Fragen abgegeben hatten, auf Freisprechung.

Tübingen, 2. Okt. (Korr.) Schwurgericht. Zwei volle Tage, Freitag und Samstag, waren für die kaum glaublich ungereimt gefehrvollen Manipulationen aufdeckende Verhandlung gegen 1) den 1838 geborenen Kaufmann und Fruchthändler Joh. Gg. Pfeiffer von Gällingen O.A. Nagold, 2) dessen Sohn Christian Pfeiffer, 1867 geboren, gleichfalls in Gällingen, 3) dessen 2. Sohn, den 1874 geb. led. Buchhalter Paul Pfeiffer in Dillweissenstein und 4) den 1841 geb. Bauern Joh. Müller in Gällingen wegen betrügerischen Bankrotts und Beihilfe hierzu angeklagt. Der Kaufmann und Fruchthändler Joh. G. Pfeiffer ist von Beruf Schmied; er fing nachher einen Holzhandel und dann einen Fruchthandel an, geriet aber, des Geschäftes total unzulänglich, in immer größere Schulden und mußte schließlich den Konkurs anmelden. Der älteste Sohn des Joh. Gg. Pfeiffer, Christian Pfeiffer, welcher nach kurzem Aufenthalt in Amerika die kaufmännischen Geschäfte des Vaters führte, hatte nach eingetretener Zahlungsfähigkeit, aber noch vor Anmeldung derselben, auf dem Nagolder Markte sämtliches Vieh, Pferde, Wagen und Geschirre, sowie die meiste noch vorhandene Frucht für insgesamt 1621 M. verkauft und ist am nächsten Tag nach Biorzheim gefahren, um bei einer dortigen Firma einen fälligen Wechsel über 1439 M. nebst Kosten zu decken. Das Geld — 1700 M. in Hundertmarktscheinen — will er in einer Banknotentasche in der linken Seitentasche seiner Jacke bei sich getragen haben, ist aber mit der Nachricht heimgekommen, er habe das Geld „verloren“. Er erzählt heute dem Gericht ein Märchen, wie und wo er glaubt, das Geld verloren zu haben. Er meint, noch in der Nähe von Gällingen, auf der Deckenprommer Straße, und richtig wurde auch die Banknotentasche, aber ihres Inhalts entleert, halb in einer Dohle steckend, gefunden. Christian Pfeiffer hat seinen Verlust auch in der Zeitung bekannt gemacht, aber sein ganzes weiteres Benehmen, sowie das seiner Angehörigen hat gezeigt; daß ihm nicht das geringste daran gelegen war, das auch heute noch nicht vorhandene Geld herbeizuschaffen. Schon vorher hatte Chr. Pfeiffer sein möglichstes gethan, die Gläubiger zu betrügen. Er hat in 4 Rufenwendungen allerlei Faudrat an seinen Bruder Paul Pfeiffer und den Bauern Joh. Gg. Müller gefandt, die nun wegen Beihilfe angeklagt sind. — Am Nachmittags des 2. Verhandlungstags begannen die Plaidoyers des Vertreters der Staatsanwaltschaft, sowie der 4 Verteidiger der Angeklagten. Der Spruch der Geschworenen lautet bei Joh. Pfeiffer auf einfachen Bankrott, bei Christian Pfeiffer auf Verheimlichung und Verschönerung von Vermögenssituation, während bezügl. Paul Pfeiffer und Joh. Müllers sämtliche Schuldfragen verneint wurden. Der Vertreter der Staatsanwaltschaft beantragte sodann gegen Joh. Pfeiffer eine Gefängnisstrafe von 5 Monaten, gegen Chr. Pfeiffer eine Justizhausstrafe von 1 Jahr 6 Monaten. Das am Abend verkündete Urteil lautete, wie schon gemeldet, gegen Joh. Pfeiffer auf 4 Monate Gefängnis, welche durch die Untersuchungshaft als verbüßt angesehen wurden, gegen Chr. Pfeiffer, unter Aberkennung der bürgerl. Ehrenrechte auf die Dauer von 5 Jahren auf 1 Jahr 6 Monate Justizhaus, auf welche Strafe 3 Monate der erlittenen Untersuchungshaft angerechnet wurden, während bezügl. der beiden Angeklagten Paul Pfeiffer und Joh. Müller Freisprechung erfolgte.

Cannstatt, 2. Okt. Das 17jähr. Töchterchen des verstorb. Metzgermeisters Wied, Pauline W., hatte sich ein Herz gefaßt und ihrer hohen Landsmännin und Namensschwester, der Frau Erbprinzessin Pauline von Wied, aus Anlaß von deren Entbindung, ein selbstverfertigtes seidenes Häubchen als Angebinde für den neugeborenen Prinzen übersandt. Man kann sich die Freude der Absenderin denken, als vor einigen Tagen aus Potsdam ein Schreiben eintraf, wonach die Frau Erbprinzessin über das Geschenk sehr erfreut gewesen sei und der freundlichen, aufmerksamen Geberin herzlich danken lasse.

Heilbronn, 30. Sept. (Korr.) Vor dem Schwurgericht nahm heute ein Prozeß seinen Anfang, durch welchen ein schweres Verbrechen seine Sühne finden soll. Auf der Anklagebank sitzt der 43jährige verheiratete, aber getrennt lebende Bierbrauer und Metzger Franz Raver Bogl aus Habelsbach (Niederbayern) der des Raubmords angeklagt ist. Als Verteidiger fungiert Rechtsanwalt Dr. Schloß hier, die Anklage vertritt Oberstaatsanwalt Eddel. Auch die Regierung hat einen Vertreter gesandt. Zur Verhandlung sind nicht weniger als 70 Zeugen geladen, weshalb dieselbe 3—4 Tage in Anspruch nehmen dürfte. Die Vernehmung des Angeklagten, der, wie im Voraus bemerkt sei, sehr niedergeschlagen scheint und durchaus gesäubigt ist, ergab folgenden Thatbestand: Am Montag den 29. Mai ging die 25jährige Frieda Gilbert von Schluchtern, Tochter des dortigen Lehrers Gilbert und selbst Lehrerin in Konstanz, vom elterlichen Hause weg, zum Bahnhof nach Heilbronn, um nach abgelaufenen Ferien nach Konstanz

zurückzulehren. Raum einige 100 Meter von Großgartach kam auf freiem Felde plötzlich der Angeklagte auf sie zu und rief sie an „das Geld oder das Leben“. Das Mädchen suchte zu fliehen, Bogl aber packte es nach wenigen Schritten, warf es zu Boden und versetzte ihm mit einem Schlagmesser einen Stich in die linke Halsseite, der die Schlagader traf und den sofortigen Tod des Mädchens zur Folge hatte. Er giebt an, daß er kein Geld mehr gehabt und sich vorgenommen hatte, den ersten Besten, der des Wegs komme, anzufallen, ev. von dem Messer Gebrauch zu machen. Als das Mädchen am Boden lag, habe er absichtlich nach dem Halse gestochen, denn vom Schweineschlachten her wisse er recht gut, daß ein solcher Stich tödlich sei. Jedem anderen, den er angefallen hätte, wäre es ebenso gegangen. Als dann auf einen Schrei der Betroffenen Leute herbeieilten, suchte er zu fliehen. Aber die Bauern mit Haken u. s. w. ausgerüstet, schlugen auf ihn ein und saßten ihn, um ihn dem Gericht zuzuführen. — Der Raubmörder Bogl wiederholt im weiteren Verlauf der Vernehmung, er habe einen Nord durchaus geplant gehabt und sich vorgenommen, erst zu morden, um dann zu rauben, weil es auf diese Weise viel einfacher ginge, und weil er dann an der Flucht nicht gehindert werde. Dieser Entschluß sei in ihm fest gewesen, kurz bevor er der Gilbert begegnete, aus deren goldener Uhrkette er auf Geld geschlossen hatte. Nach weiteren eingehenden Mitteilungen über die Art der Ausführung und seiner Gedanken in dieser Zeit, aus welchen eine gewisse Renommisterei über diese Schandthat herausklang, behauptete der Angeklagte plötzlich, daß er seit vielen Jahren, seit einer Schlägerei in München, wobei er Schläge auf den Kopf bekommen, an Herzkreislaut und Geistesgestörtheit leide. In solchem Zustande, der besonders bei heißem Wetter sich steigere, sei er seiner Sinne nicht mächtig und sehr aufgeregter, weshalb er auch oft schon mittels Bier sich betrunken habe, um Ruhe und Schlaf zu finden. In jenem Moment sei er auch nicht zurechnungsfähig gewesen; er habe so sehr über sein trauriges Loos nachgedacht, daß ihm alles andere gleichgültig gewesen sei und ihm am eigenen Leben nichts mehr lag. Später aber und auch heute noch empfinde er Reue über die That, die sich nicht mehr rückgängig machen lasse. Zum Schluß des Verfahrens gab Bogl noch einmal ausdrücklich zu, daß er die That vorzüglich und mit Ueberlegung ausgeführt habe, der Angeklagte widerspricht sich also in Bezug auf die Ueberlegung, wenigstens seine sonstigen Äußerungen von gutem Gedächtnis zeugen.

Braunsbach O.A. Rünzelsau, 2. Okt. Vorgestern Morgen wurde in allerhöchster Nähe unseres Orts ein Mordanschlag ausgeführt, dem wohl ein junges, blühendes Mädchenleben zum Opfer fallen wird. Ein Mädchen, das in nächster Woche Hochzeit machen will, ging mit ihren Eltern auf Feld, schlug aber eines anderen Weg ein, als diese. Als es nach längerer Zeit auf dem Felde nicht ankam, gingen die besorgten Eltern zurück und fanden ihr Kind bewußtlos in einer Wulstlade liegend vor. Das Mädchen war furchtbar zugerichtet, der Kopf zeigte verschiedene schwere Verletzungen, die anscheinend von einem Rasir- oder Messer herrühren. Nach Aussage des Arztes dürften die Verletzungen den Tod im Gefolge haben. Vom Thäter hat man keine Spur.

Biorzheim. Vergangenen Samstag wurden 10 der wegen Goldbahl-, Goldwaren- und Edelmetalldiebstählen bezw. Hehlerei Verhafteten vor der Strafkammer Rarisruhe abgeurteilt. Es wurden folgende Urteile erlassen: je zu 2 Jahren Justizhaus und 5 Jahren Ehrenverlust wegen erschwerter gewerbsmäßiger Hehlerei der 41 J. alte Goldarbeiter Adolf Hintermann und der 46 J. alte Fabrikant Ernst Hermann Blind, beide von hier. Wegen einfacher Hehlerei (betr. eines Vorteils von ca. 30 M.) erhielt der hier etablierte Bildhauer, Gesäßel- und Fischhändler (ehemaliger Fasser) Chr. Konrad Grupp 5 Monate Gefängnis bei 3 Jahren Ehrenverlust. Je 10 Monate Gefängnis erhielten: der 23 J. alte Bijoutier Joh. Andr. Rein von Deschelbronn, der 33 J. alte Bijoutier Joh. Veder von Rösmaühl, der 20 J. alte Comptoirschreiber S. A. Rothfuß von da, der Fasser August Jakob Panitz 6 Monate Gefängnis, je 5 Monate Gefängnis erhielten: der 45 J. alte Fabrikantenkäufer S. F. Fieß von Gräfenhausen O.A. Neuenbürg und der Goldarbeiter Jakob Fr. Vetter von Bächenbronn, endlich der 31 J. alte Goldarbeiter Wilh. Rupp von Eutingen 3 Monate Gefängnis. Die Verhandlung bot ein Bild des großen Vertrauensmißbrauchs und sonstiger eheleier Gestaltungen. Mit Recht hob der Staatsanwalt hervor: „Ohne Hehlerei giebt es keine Diebe“. Rothfuß hat z. B. seinen Prinzipalen für ca. 2500 M. Waren und Goldteile entwendet, hat aber von Hintermann nur ca. 60 M. dafür erhalten. Demnächst wird eine weitere Verhandlung gegen andere Verhaftete stattfinden. Vergangenen Freitag hat der Hauptbeschuldigte ein Geständnis abgelegt, wonach er für ca. 3000 M. Edelmetalle seines Vorteils wegen an sich brachte, die Dritte entwendeten.

Bermischtes.

Die deutsch-französische Annäherung macht ganz nette Fortschritte und zwar lt. N. Z. an der Grenze. Die Grenzbeamten beider Staaten haben sich entgegen der allgemeinen Ansicht in Altdentschland beim Grenzübergang freundlicher zu einander gestellt und wer über die eltsässische Grenze geht, wird mit freundlichem Entgegenkommen empfangen. Man kann oft beobachten, wie deutsche und französische Soldaten sich über die Grenze freundlich begrüßen und ein Photograph in Maxbach hat nach Erlaubnis von beiderseitigen Grenzbehörden Gruppen deutscher und französischer Grenzbeamten aufgenommen, welche dann wieder auf Ansichtspostkarten erscheinen. So fördert die Ansichtspostkarte die deutsch-französische Annäherung! Kleine Ursachen, große Wirkungen.

Ueber Zinsen. In den letzten Jahrzehnten ist das Geld billiger und der Personalkredit, zumal auf Grund der groß-



artigen Entwicklung des Genossenschaftswesens, leichter geworden. Die Folge davon ist das nicht bloß vorübergehende, sondern bleibende Sinken des Zinsfußes, eine Tatsache, die dazu geführt hat, daß der deutsche Gesetzgeber für die Zeit vom 1. Januar 1900 ab den gesetzlichen Zinsfuß herabgesetzt hat. Sind Selbstschuldner zufolge Rechtsaktes zu verzinsen, so betrug bisher, sofern Schulden aus Handelsgeschäften in Betracht kamen, der Zinsfuß 6%, im übrigen aber 5%. Vom 1. Januar 1900 ab ist die Höhe der gesetzlichen Zinsen mit Einschluß der Verzugszinsen bei beiderseitigen Handelsgeschäften auf fünf vom Hundert für das Jahr, bei allen anderen Schulden auf vier vom Hundert herabgesetzt. Warenschulden eines Richtkaufmanns an einen Kaufmann, die aus der Zeit vor dem 1. Januar 1900 stammen und in Bezug gekommen sind, werden hiernach bis zum 31. Dezember 1900 mit 6%, von da ab nur mit 4%, zu verzinsen sein. Nur für Wechselschulden tritt die Herabsetzung des Zinsfußes nicht ein; hier werden die gesetzlichen Verzugszinsen nach dem 1. Januar 1900 ebenso 6%, betragen, wie vorher. Denn das Wechselrecht ist durch die neue Reichsgesetzgebung unberührt gelassen, gleichviel ob für Kaufleute oder Nichtkaufleute. Eine Zinspflicht kann aber, außer auf Rechtsfuß, auch aus Vereinbarung beruhen. Ein Höchstbetrag, bis zu dem Zinsen nur vereinbart werden dürfen, bestimmt das neue Recht so wenig wie das alte. Geht diese Vereinbarung lediglich dahin, daß Zinsen verabredet werden sollen ohne Abrede eines Zinsfußes, dann wird nach dem alten Recht unterstellt, daß die landesüblichen Zinsen, nach dem neuen Recht, daß 4%, Zinsen für das Jahr zu entrichten sind. Für den regelmäßigen Fall, daß ein bestimmter Zinsfuß ausbedungen ist, stellt das Gesetz nicht direkt eine Schranke für die Höhe des Zinsfußes auf, dennoch schafft das neue Recht, wie das bisherige, Hemmnisse für eine schrankenlose Freiheit des Zinsfußes. Es sagt nämlich zunächst: ist kein höherer Zinsfuß als 6%, für das Jahr vereinbart, so laßt der Schuldner nach dem Ablauf von 6 Monaten das Kapital unter Umhaltung einer Kündigungsfrist von 6 Monaten kündigen; es erklärt ferner für nichtig ein Rechtsgeschäft, durch das jemand unter Ausbeutung der Notlage, des Bedauerns oder der Unerfahrenheit eines andern sich oder einem dritten für eine Leistung Vermögensgegenstände versprochen oder gewährt, die den Wert der Leistung übersteigen, daß die Vermögensgegenstände in auffälligem Mißverhältnis zu der Leistung stehen. Vereinfacht sind im neuen Recht die Zinsvorschriften, insofern nach ihm für die gesetzlichen und bedungenen Zinsen durchweg die gleichen Rechtsätze gelten. Bisher galten Verzugszinsen als erlaßt, wenn über das Kapital vom Gläubiger ohne Vorbehalt quittiert war. Das Bürgerliche Gesetzbuch kennt eine solche Quittung nicht. Ob in der Quittung über das Kapital ein Erlaß der Zinsen zu finden ist, das ist Sache der Auslegung des einzelnen Falles ohne Weiterbestimmung zwischen gesetzlichen und bedungenen Zinsen. Nach bisherigem Recht unterlagen nur die vorbedungenen Zinsen der Verjährung von 4 Jahren, während die Verzugszinsen der gesetzlichen Zinsen erst in 30 Jahren befristet sind. Nach dem B. G. B. dagegen unterliegen Zinsen jeder Art der kurzen Verjährung von 4 Jahren. Endigt der Kapitalanspruch durch Zahlung, so berührt das die bis dahin existierenden Zinsansprüche in keiner Weise. Ist aber der Kapitalanspruch durch Verjährung untergegangen, so ist damit zugleich der Anspruch auf die Zinsen erloschen selbst wenn die für letztere geltende besondere Verjährung noch nicht vollendet ist. Das ist namentlich wichtig für die in der kurzen Frist von 4 Jahren verjährbaren Ansprüche der Kaufleute, Fabrikanten, Bauunternehmer, Kunstgewerbetreibenden, Gastwirte u. s. w. Nur Zinsfiktive, die für eine Schuldverschreibung auf den Inhaber auszugeben werden, bleiben in Kraft, auch wenn die Hauptforderung erloscht. Zinseszinsen können regelmäßig nicht beansprucht werden. Doch steht dieser Anspruch einem Kaufmann gegenüber dem andern zu, gegen den er einen Saldoüberschuss aus einem Kontokorrentverhältnis hat.

Landwirtschaft, Handel und Verkehr.
Stuttgart, 1. Okt. Die Obstfuhr auf dem Güterbahnhof betrug gestern 19 Wagen; bezahlt wurden 5,50 M bis 5,90 M per Ztr., während einheimisches Obst auf dem Markt 6,80 M bis 7,30 M per Ztr. kostete.
Rottenburg, 1. Okt. Auf dem gestrigen Hopfenmarkt fanden gestern 47 Ballen zum Verkauf, wovon 39 Ballen von einer Brauerei zum Preise von 75-85 M per Ztr. übernommen wurden.
Essen, 2. Okt. Der ganze Betrag der hiesigen Hopfen wurde an die Getreidische Brauerei pro Ztr. zu 65 und 70 M verkauft.

Städtentander für Wild und Fische.
Oktober.
 Erlaubt: Wild: Schwarzwild, älteres männl. und weibl. Rot- und Damwild; Rehzug und Rihbod (vom 15. ab); Gase, Kuer- und Birkhahn, Fasanenbahn und -henne, Feld- und Dauselchun, Wachtel, Wildente, Wildtaube, Schmeißel und Bekassine.
 Fische: Aal, Kefche, Kirt. (Schuppisch), Barbe, Brachsen, Felchen jeder Art, Forellenbarich, Hecht, Quaden (Rohsch), Karsische (Dauerlatz), Karpfen, Krieb, Lachs (Salma), Maräne, Nase, Osee (Kerling), Regenbogenforelle, Rotauge, Schleie, Seesalbling, Rittler oder Röhrl, Zreische, Weller, Zander, Bach- und Kreuzungsalbling, Flus- und Bachforelle (bis incl. 9.)
 Verboten: Wild: Wildsch, Dambis, weibl. Rehwild und Rehwild (bis incl. 14.); Kuer- und Birkhahn.
 Fische: Bach- und Kreuzungsalbling, Flus- und Bachforelle (vom 10. ab); Seeforelle (Lachsforelle).
 In den betreffenden Doge bezm. Schongzeiten dürfen Wild bezm. Fische - ausschließlich der ersten 8 bezm. 3 Tage - nicht versendet, feilgeboten, verkauft, angekauft oder in Wirtschaften verabreicht werden. Neben der Geldstrafe für Uebertretung dieser Vorschriften findet eine Einziehung der betreffenden Tiere statt, welche, wenn lebend in Freiheit bezm. in das nächste Wasser gesetzt, andernfalls zu Gunsten der Armenkassen vermerkt werden und zwar auch dann, wenn sie außerhalb Landes erlegt bezm. gefangen sind.
 Offene Beinschäden, Krampfaderngeschwüre, Hautkrankheiten und Lues gehören zu den hartnäckigsten, langwierigsten Krankheiten. Alle, die daran leiden, machen wir an dieser Stelle nochmals ganz besonders auf den unserer heutigen Besatzung heilbringenden Prospekt des Herrn Jürgensen-Herisan (Schweiz) aufmerksam. Selbst gänzlich veraltete Fälle wurden, wie der Prospekt aufweist, völlig geheilt. Man wende sich also zunächst schriftlich an Herrn Jürgensen-Herisan (Schweiz). Briefe nach der Schweiz kosten 20 J Porto.
 Druck und Verlag der G. W. Zaiser'schen Buchhandlung (Emil Zaiser) Regold. - Für die Redaktion verantwortlich: R. Gau.

Züchtige, junge Leute
 (gediente Militärs) können zur Ausbildung als **Hilfswärter** bei unterzeichneter Stelle in Arbeit treten.
Kgl. Bahnmeisterei Calw.

Amtliche und Privat-Bekanntmachungen.
Geld-Lotterie
 des Württ. Renn-Vereins.
 Ziehung in Stuttgart am
 5. Oktober 1899.
Hauptgewinn 15 000 Mark.
Loose à 1 Mark
 sind zu haben bei
G. W. Zaiser.

Ziehung
garant. 5. Oktober.
 Stuttgarter Geldlos 1 M.
 11 Lose 10 M. Hauptgewinne
M. 15 000, 5 000, 2 000 etc.
 Porto 10 S, Liste 15 S, empfiehlt
J. Schweickert, Stuttgart.

Obst-Verkauf.
 Am Freitag den 6. Okt. d. J., von morgens 9 1/2 Uhr an, kommt das zu 640 Stmrl geschätzte Obst der Gemeinde zum Verkauf, wozu Liebhaber eingeladen werden.
Schultheißenamt: Rillingen.

Für Zitherspieler!
 Musikalisches Schachkästlein für Zither Nr. 1-12.
 Preis jeder Nummer bei sauberem Druck und hübscher Ausstattung nur 10 M. Die Sammlung wird fortgesetzt. Zu beziehen durch alle Buch- und Musikalienhandl., sowie gegen Einsendung von M. 1,30 direkt selb. vom Verlag.
B. Fritsch,
 Zither-Musik-Verlag
 und Instrumentenhandlung
 Regensburg.
 Katalog über meinen gesammten Zither-Musik-Verlag auf Verlangen gratis und franco.

Für Magenleidende!
 Allen denen, die sich durch Erkältung oder Ueberladung des Magens, durch Genuß mangelhafter, schwer verdaulicher, zu heißer oder zu kalter Speisen oder durch unregelmäßige Lebensweise ein Magenleiden, wie: Magenkatarrh, Magenträgheit, Magen-schmerzen, schwere Verdauung oder Verstopfung ausgeprochen haben, sei hiermit ein gutes Hausmittel empfohlen, dessen vorzügliche heilsame Wirkungen schon seit vielen Jahren erprobt sind. Es ist dieses bekannnte **Verdauungs- und Blutreinigungsmittel, der Hubert Ullrich'sche Kräuter-Wein**. Dieser Kräuterwein ist aus vorzüglichen, heilkräftig bestimmten Kräutern mit gutem Wein bereitet, und hält die Verdauungsorganismen des Menschen ohne ein Abführmittel zu sein. Kräfte Wein beseitigt alle Störungen in den Blutgefäßen, reinigt das Blut von allen verdorbenen krankmachenden Stoffen und wirkt fördernd auf die Neubildung gesunden Blutes.
 Durch rechtzeitigen Gebrauch des Kräuter-Weins werden Magenleiden meist schon im Keime erstickt. Man sollte also nicht säumen, seine Anwendung allen anderen scharfen, ährenden. Es umhert zehrenden Mitteln vorzuziehen. Alle Symptome wie: Kopfschmerzen, Aufstoßen, Sodbrennen, Blähungen, Reibtheit mit Erbrechen, die bei chronischen (veralteten) Magenleiden am so heftiger auftreten, werden oft nach einigen Mal Trinken beseitigt.
Stuhlverstopfung und deren unangenehme Folgen, wie Beklemmung, Kopfschmerzen, Herz klopfen, Schilddrüse, sowie Blutauswüchsen in Leber, Milz und Fortaderstößen (Hämorrhoidalleiden) werden durch Kräuter-Wein rasch und gelind beseitigt. Kräuter-Wein befreit jedwede Auserausicht, erleichtert dem Verdauungsorganismus einen Aufschwung und entfernt durch einen leichten Stuhl alle unangenehmen Stoffe aus dem Magen und Gedärmen.
hageres, bleiches Aussehen, Blutmangel, Entkräftung, sind weilt die Folgen schlechter Verdauung, mangelhafter Blutbildung und eines krankhaften Zustandes der Leber, bei gänzlicher Appetitlosigkeit, unter nervöser Abmagerung und Gemüthsverwirrung, sowie häufigen Kopfschmerzen, schlaffen Nerven, stehen so solche Kranke langsam dahin. Der Kräuter-Wein giebt der geschwächten Lebenskraft einen frischen Impuls. Der Kräuter-Wein steigert den Appetit, befördert Verdauung und Gährung, regt den Stoffwechsel kräftig an, beschleunigt und verbessert die Blutbildung, beruhigt die erröthen Nerven und schafft dem Kranken neue Kräfte und neues Leben. Zahlreiche Anerkennungen v. Danleschreiben beweisen dies. Kräuter-Wein ist zu haben in Flaschen à M. 1,25 und 1,75 in Regold, Gatterbach, Pfalzgrafenweiler, Altenreig, Wildberg, Nerenberg, Ergenzingen, Göttingen, Orb, Rottenburg, Dornstetten, Bayersbrunn, Tübingen u. s. w. in den Apotheken. Auch versendet die Firma „Hubert Ullrich, Leipzig, Weststr. 82“ 3 und mehr Flaschen à M. 3,- Wein zu Originalpreisen nach allen Orten Deutschlands porto- und K. frei.
Vor Nachahmungen wird gewarnt.
 Man verlange ausdrücklich **Hubert Ullrich'schen Kräuterwein.**
 Mein Kräuterwein ist kein Begeimungs-, keine Verfälschung! Meine Bestandteile sind: Malaga-Wein 450,0, Weinsprit 100,0, Glycerin 100,0, Rotwein 240,0, Ebereschensaft 150,0, Kirschsaff 820,0, Fenchel, Kautschu, Polenenwurzel, amerik. Reibwurzeln, Enzianwurzel, Kalmwurzel à 10,0.

TROPON



Nahrungs-Eiweiss.
 1 Kilo Tropone hat den gleichen Ernährungswert wie 5 Kilo bestes Rindfleisch oder 180-200 Eier. Tropone setzt sich im Körper unmittelbar in Blut und Muskelsubstanz um, ohne Fett zu bilden. Tropone hat daher bei regelmäßigem Genuß eine bedeutende Zunahme der Kräfte bei Gesunden und Kranken zur Folge und kann allen Spielern unbeschadet ihres Eigengeschmacks zugeführt werden. Bei dem äußerst niedrigen Preise von Tropone ist dessen Anschaffung einem jeden ermöglicht.
 Zu beziehen durch Apotheken und Drogegeschäfte.
Tropone-Werke, Mülheim-Rhein. • (100)

Neues Tagblatt
 General-Anzeiger für Stuttgart und Umgebung
 Abonnements **37,000**
 A. 2.50 Vierteljährlich 10.00 Halbjährlich 18.00
 Wirkungskreis: Stuttgart, Regensburg, Regold, Leipzig, Weststr. 82
 Vorbestelltes Blatt Württembergers.

Regold.
 Vorrätig:
Alleweil vergnügt!
 Schwäbisches Vortrag- u. Singbuch.
 Mit vielen Originalbeiträgen einheim. Dichter.
 Von August Goldner.
Preis gebunden M. 1.50.
 Das gesellige Kreisen gewidmete Buch enthält ca. 100 der besten schwäbischen Vortragsstücke, darunter viele die zum Singen sich eignen, und als Anhang eine Auswahl schwäbischer, Edelmenliedchen.
G. W. Zaiser'sche Buchhdlg.

Warnung!
 An Stelle d. unübertreffl. unübertreffl. echten **Dr. Thompson's Selsenpulver** werden den Hausfrauen von den Händlern oft minderwert. Produkte unter-schoben. Man achte genau auf die Schutzmarke „SCHWAN“. Alleiniger Fabrikant: **Krasi Sieglitz, Düsseldorf.**

Regold.
 Vorrätig:
Alleweil vergnügt!
 Schwäbisches Vortrag- u. Singbuch.
 Mit vielen Originalbeiträgen einheim. Dichter.
 Von August Goldner.
Preis gebunden M. 1.50.
 Das gesellige Kreisen gewidmete Buch enthält ca. 100 der besten schwäbischen Vortragsstücke, darunter viele die zum Singen sich eignen, und als Anhang eine Auswahl schwäbischer, Edelmenliedchen.
G. W. Zaiser'sche Buchhdlg.

Für Magenleidende!
 Allen denen, die sich durch Erkältung oder Ueberladung des Magens, durch Genuß mangelhafter, schwer verdaulicher, zu heißer oder zu kalter Speisen oder durch unregelmäßige Lebensweise ein Magenleiden, wie: Magenkatarrh, Magenträgheit, Magen-schmerzen, schwere Verdauung oder Verstopfung ausgeprochen haben, sei hiermit ein gutes Hausmittel empfohlen, dessen vorzügliche heilsame Wirkungen schon seit vielen Jahren erprobt sind. Es ist dieses bekannnte **Verdauungs- und Blutreinigungsmittel, der Hubert Ullrich'sche Kräuter-Wein**. Dieser Kräuterwein ist aus vorzüglichen, heilkräftig bestimmten Kräutern mit gutem Wein bereitet, und hält die Verdauungsorganismen des Menschen ohne ein Abführmittel zu sein. Kräfte Wein beseitigt alle Störungen in den Blutgefäßen, reinigt das Blut von allen verdorbenen krankmachenden Stoffen und wirkt fördernd auf die Neubildung gesunden Blutes.
 Durch rechtzeitigen Gebrauch des Kräuter-Weins werden Magenleiden meist schon im Keime erstickt. Man sollte also nicht säumen, seine Anwendung allen anderen scharfen, ährenden. Es umhert zehrenden Mitteln vorzuziehen. Alle Symptome wie: Kopfschmerzen, Aufstoßen, Sodbrennen, Blähungen, Reibtheit mit Erbrechen, die bei chronischen (veralteten) Magenleiden am so heftiger auftreten, werden oft nach einigen Mal Trinken beseitigt.
Stuhlverstopfung und deren unangenehme Folgen, wie Beklemmung, Kopfschmerzen, Herz klopfen, Schilddrüse, sowie Blutauswüchsen in Leber, Milz und Fortaderstößen (Hämorrhoidalleiden) werden durch Kräuter-Wein rasch und gelind beseitigt. Kräuter-Wein befreit jedwede Auserausicht, erleichtert dem Verdauungsorganismus einen Aufschwung und entfernt durch einen leichten Stuhl alle unangenehmen Stoffe aus dem Magen und Gedärmen.
hageres, bleiches Aussehen, Blutmangel, Entkräftung, sind weilt die Folgen schlechter Verdauung, mangelhafter Blutbildung und eines krankhaften Zustandes der Leber, bei gänzlicher Appetitlosigkeit, unter nervöser Abmagerung und Gemüthsverwirrung, sowie häufigen Kopfschmerzen, schlaffen Nerven, stehen so solche Kranke langsam dahin. Der Kräuter-Wein giebt der geschwächten Lebenskraft einen frischen Impuls. Der Kräuter-Wein steigert den Appetit, befördert Verdauung und Gährung, regt den Stoffwechsel kräftig an, beschleunigt und verbessert die Blutbildung, beruhigt die erröthen Nerven und schafft dem Kranken neue Kräfte und neues Leben. Zahlreiche Anerkennungen v. Danleschreiben beweisen dies. Kräuter-Wein ist zu haben in Flaschen à M. 1,25 und 1,75 in Regold, Gatterbach, Pfalzgrafenweiler, Altenreig, Wildberg, Nerenberg, Ergenzingen, Göttingen, Orb, Rottenburg, Dornstetten, Bayersbrunn, Tübingen u. s. w. in den Apotheken. Auch versendet die Firma „Hubert Ullrich, Leipzig, Weststr. 82“ 3 und mehr Flaschen à M. 3,- Wein zu Originalpreisen nach allen Orten Deutschlands porto- und K. frei.
Vor Nachahmungen wird gewarnt.
 Man verlange ausdrücklich **Hubert Ullrich'schen Kräuterwein.**
 Mein Kräuterwein ist kein Begeimungs-, keine Verfälschung! Meine Bestandteile sind: Malaga-Wein 450,0, Weinsprit 100,0, Glycerin 100,0, Rotwein 240,0, Ebereschensaft 150,0, Kirschsaff 820,0, Fenchel, Kautschu, Polenenwurzel, amerik. Reibwurzeln, Enzianwurzel, Kalmwurzel à 10,0.

Nagold, 3. Oktober 1899.

Todes-Anzeige.

Teilnehmenden Verwandten, Freunden und Bekannten geben wir die traurige Nachricht, daß unsere liebe Gattin, Mutter, Schwester, Schwägerin, Schwiegermutter und Großmutter

Katharine Beutler,
geb. Hesser,
im Alter von 60 Jahren nach langem schwerem Leiden heute morgen 3 Uhr sanft entschlafen ist.

Im Namen der tieftrauernden Hinterbliebenen der Gatte:

Christian Beutler, Briefträger,
mit seinen 5 Kindern.

Beerdigung Donnerstag Nachmittag 2 Uhr.

Nagold.

Im Oktober trifft ein Waggon

Feinste Barletttrauben (Italiener)

ein, wovon ich noch einige Fässer abzugeben habe, und bitte ich bei Bedarf um sofortige Bestellung. Preis billigt.

Außerdem empfehle ich:

Feinste Italiener Weißtrauben

(Muscateller und Riesling Art)

Süd-Tiroler Trauben, weiß und rot,

in Fässern eingestampft, zu den billigsten Preisen.

Gottlob Schmid.

Ebhausen.

Auf bevorstehende Gebrauchszeit empfiehlt der Unterzeichnete:

Göpel,

liegend und stehend mit Gußstahlfugellager, deshalb leichtester Gang,

Dreschmaschinen

in allen Sorten, neu verbessert, mit Stahlwellen, Stahlkurbeln und Metallager versehen, auch

Dreschmaschinen

für Glattstroh,

Futterschneidmaschinen,

verschiedene Sorten, für Hand- und Göpel-Betrieb,

Schrotmühlen,

Rübenschneider,

Güllenspumpen, Mostpressen

mit Stahlspindeln und neuester Uebersehung, mit Stein- und Eisentisch, (auch fahrbar),

Obstmahlmühlen

mit Holz- und Eisengestell, feststehend und fahrbar. Bemerkte wird, daß nur eigenes Fabrikat und prima Ware geliefert wird.

W. Dengler.

Gesetzlich geschützt!

Die Winter-Ausgabe von
Greiner & Pfeiffer's

Blitz-Fahrplan

(enthalten bedauernd vermehrt)
erschienen soeben.

Preis nur 15 Pf.

Gesetzlich geschützt!

Vorrätig bei

G. W. Zaiser, Nagold.

Nagold.

Zur Dietsnafführung empfehle ich
schönsten hellgelben

Candis,

offen und in 25 No.-Ristchen, so wie
Kristallzucker
billigt

Hch. Lang.

Wartb.

Einige hundert Stk.

Zwetschgen

können noch zu billigem Preis ab-
gegeben werden.

Mehrere Bürger.

Nagold.

Schwere dicke Biehdecken

empfehle

Ehr. Schwarz.

Nagold.

Ein tüchtiger

Möbelschreiner

findet gute Stelle bei

Fr. Gabel, Schreinermeister.

Nagold.

Bäcker- Lehrlings- Gesuch.

Ein ordentlicher junger Mensch,
der Lust hat, die Bäckerei u. Fein-
bäckerei in Karlsruhe gründlich zu
erlernen, findet gute Lehrstelle. Zahl-
reiche Adressen von Eltern, deren
Söhne bei mir gelernt, stehen zur
Auskunft bereit.

Näheres zu erfragen bei der Ex-
pedition d. Bl.

Weihingen.

Sägereisuch.

Ein tüchtiger Säger, der selbstän-
dig arbeiten kann, findet Beschäfti-
gung bei

Karl Kübler.

Nagold.

Knecht-Gesuch.

Suche bis Martini einen tüchtigen,
nächternen Knecht bei hohem Lohn,
sowie eine fleißige

Magd

bei hohem Jahreslohn.

Näheres zu erfragen bei der Ex-
pedition d. Bl.

Altensteig.

Sehe ein
leichteres

Pferd,

gut im Zug,
dem Verkaufe aus.

Chr. Bühler, Farnenhalter.

Ruppingen.

Ein gutes

Zug- pferd,

unter 3 die
Wahl, hat zu verkaufen

J. Weis, Wirt.

Nagold.

Wollene Kleidchen, Röckchen und Kittelchen

in großer Auswahl
empfehle billigt

Herm. Brinlinger.

Museum Nagold.

Infolge der nicht rechtzeitigen, oft monatelang verzögerten Rückgabe der ausgeliehenen Bücher werden die geehrten Besitzer der Bibliothek auf 3 10 der Lesenszeit, wonach die Lesenszeit eines Buches 4 Wochen ist, aufmerksam gemacht mit dem Anfügen, dass künftighin die Ueberschreitung der Lesenszeit, soweit nicht vom Bibliothekar Ver längerung gewährt worden ist, mit der statutarischen Strafe von 50 Pfg. für jede Woche geschadet werden müßte.

Verfallene Bücher wollen sofort zurückgegeben werden.

Der Bibliothekar.

Nagold.

Turn- Verein.

Nächsten Sonntag den 8. Oktober findet in den Lokalen des „Kurhotel Waldeck“ von nachm. 8 Uhr ab eine

Tanz-Unterhaltung

verbunden mit turnerischen Aufführungen etc. statt, wozu die verehelichten Mitglieder mit Familien und deren Freunde eingeladen werden.

Der Ausschuss.

Kalender für 1900

bei

G. W. Zaiser.

Nagold.

Neuer Wein

kommt nächster Tage hier an und kann
sogleich gefaßt werden bei

J. Harr, Küfer.

Rennvereins-(Volksfest-) Lose

Hauptgewinn M. 15 000, Gesamtgewinne M. 40 000.

Ziehung garantiert am 5. Oktober.

Lose A. N. 1, 13 Lose für M. 12.— empfiehlt die

Generalagentur Eberh. Fezer in Stuttgart.

In Nagold bei der Exped. d. Bl. und Fr. Schmid,
in Wildberg bei A. Frauer.

Herrenberg.

Ein

Bienen- stand

m. 2 Bienen,
3 leere Kästen,
einen Schwarmfänger
und verschiedenes verkauft

Frau Kameralverwalter Vechler.

Nagold.

Fabrikriemen

von gestrecktem prima Kernleder, ge-
näht und gefittet, für jeden Kraft-
betrieb.

Näh- u. Bindriemen.

Reparaturen werden schnell u.
pünktlich besorgt.

Carl Hölzle,
Sattler u. Tapezier.

Nagold.

Gebrauchte, guterhal-
tene

Wein- u. Mostfässer

hat zu verkaufen

J. Harr, Küfer.

Eine Hobelbank

sucht zu kaufen.

Wer? — sagt die Expedition.

Nagold.

Früh eingetroffen:

La. neue Bismarck- heringe,

empfehle offen und in 4 Str.-Dosen
billigt

Hch. Lang.

Nagold.

Vorrätig ist:

Fahrplan

der K. Württ. Eisenbahnen
mit Anschlüssen.

Antl. Ausgabe in Taschen-Format.
Winterdienst 1899/1900.

Preis 20 Pf.

G. W. ZAISER'sche
Buchhandlung.

Nagold.

Ein altes

100 Pfd.-Gewicht

sucht zu kaufen

Breging, Mechaniker.

Nagold.

Den 3. Okt.: Katharine, Ehefrau
des Christian Beutler, Briefträger,
60 Jahre alt. Beerdigung Donner-
stag den 5. Okt., nachm. 9 Uhr.

Den 2. Okt.: Adolf, Kind des Joh.
Kronau, Bäckereimeister, 2 Tag
alt. Beerdigung den 4. Okt. nach-
mittags 1 Uhr.

